



# Protokollauszug

aus der  
17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 18.02.2021

---

öffentlich

**Top 6.2    Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der  
Landeshauptstadt Potsdam für das Wirtschaftsjahr 2020 - Beitrittsbeschluss**

**21/SVV/0063  
ungeändert beschlossen**

Der **Werksausschuss Kommunalen Immobilien Service** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1. Der mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 19.11.2020 erteilten Teilgenehmigung für die im Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbeträge der Investitionskredite i. H. v. 18.568.000 € und Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 33.356.000 € wird beigetreten.**
- 2. Die sich durch den Beitritt gemäß Punkt 1 ergebenden Änderungen des von der Stadtverordnetenversammlung am 06.05.2020 beschlossenen Wirtschaftsplans des KIS für das Wirtschaftsjahr 2020 (DS 20/SVV/0406) in den Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV), im Finanzplan sowie in den Anlagen A2 Punkt A (Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen) und A4 (Investitionsstruktur) werden zur Kenntnis genommen.**



**BESCHLUSS**  
**der 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 18.02.2021**

Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der  
Landeshauptstadt Potsdam für das Wirtschaftsjahr 2020 - Beitrittsbeschluss  
Vorlage: 21/SVV/0063

1. Der mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 19.11.2020 erteilten Teilgenehmigung für die im Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbeträge der Investitionskredite i. H. v. 18.568.000 € und Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 33.356.000 € wird beigetreten.
2. Die sich durch den Beitritt gemäß Punkt 1 ergebenden Änderungen des von der Stadtverordnetenversammlung am 06.05.2020 beschlossenen Wirtschaftsplans des KIS für das Wirtschaftsjahr 2020 (DS 20/SVV/0406) in den Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV), im Finanzplan sowie in den Anlagen A2 Punkt A (Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen) und A4 (Investitionsstruktur) werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden \_\_20\_\_ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 22. Februar 2021

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel